DIE SITUATION IN SOMALIA74

Beschluss

Auf seiner 5957. Sitzung am 19. August 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

vom 15. Mai 2008, und andere einschlägige Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1502 (2003) vom 26. August 2003, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1674 (2006) vom 28. April 2006 und 1738 (2006) vom 23. Dezember 2006, sowie die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die vom 14. Juni 2007

75 und vom

19. Dezember 2007⁷⁶.

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Stabilität und die Sicherheit in ganz Somalia zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, und hervorhebend, wie wichtig die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Milizionäre und Exkombattanten in Somalia ist,

in Bekräftigung seiner Verurteilung aller Gewalthandlungen und der Aufstachelung zu Gewalthandlungen innerhalb Somalias, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über alle Handlungen mit dem Ziel, einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder zu blockieren, und ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Fortsetzung dieser Handlungen und der Aufstachelung dazu,

unter Hinweis darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Abmachungen in die Wahrung von Frieden und Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind, einen festen Bestandteil der kollektiven Sicherheit im Sinne der Charta der Vereinten Nationen bildet,

unter Begrüßung des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 29. Juni 2008, in dem erklärt wird, dass die Afrikanische Union das Mandat ihrer Mission in Somalia ab dem 17. Juli 2008 um weitere sechs Monate verlängern wird,

unter Hervorhebung des Beitrags, den die Mission der Afrikanischen Union in Somalia zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in Somalia leistet, insbesondere unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements der Regierungen Ugandas und Burundis, unter Verurteilung jeglicher Feindseligkeit gegenüber der Mission und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien in Somalia und der Region, die Mission zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,

unter Begrüßung der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Übergangs-Bundesregierung Somalias und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias am 19. August 2008 und feststellend, dass die Vereinten Nationen in dieser Vereinbarung aufgefordert wer-

⁷⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1992 verabschiedet.

⁷⁵ S/PRST/2007/19.

⁷⁶ S/PRST/2007/49.

den, eine internationale Stabilisierungstruppe aus mit Somalia befreundeten Ländern, unter Ausschluss der Nachbarstaaten, zu genehmigen und zu entsenden,

 $\it feststellend,$ dass die Vereinten Nationen in dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats vom 29. Juni 2008 aufgefordert